

Amtlicher Teil.

Verbot des Mitführens von Stöcken usw.

In Abf. 1 der Verordnung des Ministeriums des Innern vom 7. Dezember 1925 — III E 14 U 1 — über das Verbot des Mitführens von Stöcken, Hundepfeifen und Ähnlichem, zum Schutze geeigneter Gegenstände bei Versammlungen und Aufzügen (abgedruckt in Nr. 283 der Sächsischen Staatszeitung vom 7. Dezember 1925) werden hinter dem Worte „Hundepfeifen“ die Worte „Lederröcken mit Kappelschloß“ eingefügt.

Ministerium des Innern.

Auf Grund von Artikel 123 Abs. 2 Reichsverfassung werden für das Gebiet des Freistaates Sachsen alle Versammlungen, Aufzüge und sonstigen demonstrativen Veranstaltungen unter freiem Himmel für die Zeit vom Sonntag, den 20. März bis einschließlich 29. März 1932 verboten.

Ausgenommen vom Verbot sind gewöhnliche Zeichenbewegungen, die hergebrachten Ränge von Hochzeitsgesellschaften, kirchliche Prozessionen, Bittgänge und Wallfahrten. 34000 e/III e 112

Ministerium des Innern.

Die durch Verordnung vom 4. November 1930 (Staatszeitung Nr. 257) angeordneten verordneten Vorschriften des § 45 Buchstabe e der Ausführungsverordnung zum Viehschlachtengesetz vom 7. April 1912 — S. S. B. I. S. 56 — werden für das aus dem preussischen Regierungsbezirk Berlin, Potsdam und Schwelm eingeleitete Kleinvieh mit sofortiger Wirkung außer Kraft gesetzt.

Wirtschaftsministerium.

Der Bezirksleiter in Rammes wird vom 15. bis mit 31. März 1932 durch den Bezirksleiter in Pankow vertreten (Personal 3146). M.V.U./32

Die Arealbauverwaltung.

Zur Berechnung der Entschädigung für Tiere, die vom 14. März 1932 ab geschlachtet werden, sind festgesetzt worden:

Table with columns for animal groups (A-F) and their corresponding values in Reichsmark.

II als Einheitsfähige für Fleischteile unter 1/4 des Schlachtgewichts und für Eingeweide — Kleinvieh —

Table with columns for animal parts (Rinder, Schweine) and their corresponding values in Reichsmark.

Insult für staatliche Schlachtviehverversicherung.

Prüfung der Kurzschriftlehrer.

Die nächste Prüfung bei dem Stenographischen Landesamt in Dresden findet am 6. und 7. Mai statt. Meldungen dazu sind bis zum 11. April unter Beifügung der in § 4 der Prüfungsordnung vom 21. September 1925 vorgeschriebenen Schriftprobe einzureichen.

Stenographisches Landesamt.

Über das Vermögen 1. der offenen Handelsgesellschaft in Firma Theodor Hofmann in Thum i. Ergsb. (Erlangen), 2. des Fabrikmitbesizers Hans Hofmann in Thum i. Ergsb., 3. des Fabrikmitbesizers und persönlich haftenden Gesellschafters der Firma Theodor Hofmann in Thum, wird heute, am 9. März 1932, nachmittags 1/2 5 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Amtsgericht Ehrenfriedersdorf, 9. März 1932.

Über das Vermögen des Kaufmanns Bruno Hänel in Frankenberg, Semmeringstraße 1, alleiniger Inhaber der im Handelsregister eingetragenen Firma Bruno Hänel, Buchbinderei, dortselbst, wird heute, am 8. März 1932, vormittags 1/2 11 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Amtsgericht Frankenberg/oa., 8. März 1932.

Über das Vermögen des Kaufmanns Gustav Adolf Vogel in Zwettau, Lutherstraße 23, Inhaber einer Schuhwarenfabrik unter der Firma Gustav A. Vogel in Zwettau i. Sa., Taubitzstraße 4 Nr. 3, wird heute, am 9. März 1932, nachmittags 4 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Amtsgericht Zwettau, 9. März 1932.

Zur Abwendung des Konkurses über das Vermögen des Fabrikbesizers Arthur Hugo Spitz in Kuerbach i. S., Königsstraße 2, alleiniger Inhaber der handelsgerichtlich nicht eingetragenen Firma Arthur Spitz, Radio- und Schallplattenfabrik in Kuerbach i. S., Talstraße 5, wird heute, am 9. März 1932, nachmittags 6.10 Uhr das gerichtliche Vergleichsverfahren eröffnet.

Amtsgericht Kuerbach, 9. März 1932.

Zur Abwendung des Konkurses über das Vermögen des Schmiedemeisters Carl Philipp in Schwarzenberg, Annaberger Straße 23, wird heute, am 9. März 1932, vormittags 1/2 10 Uhr das gerichtliche Vergleichsverfahren eröffnet.

Amtsgericht Schwarzenberg, 9. März 1932.

Zur Abwendung des Konkurses über das Vermögen des Kaufmanns Otto Heinrich in Schwarzenberg wird als Vertrauensperson bestellt.

Amtsgericht Schwarzenberg, 9. März 1932.

Zur Abwendung des Konkurses über das Vermögen des Fabrikbesizers Otto Paul Reihner in Hartmannsdorf Blatt 644 auf den Namen des Autbesizers Otto Paul Reihner in Hartmannsdorf eingetragene Grundschuld soll am Mittwoch, den 27. April 1932, vormittags 9 Uhr an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsversteigerung veräußert werden.

Amtsgericht Hartmannsdorf, 9. März 1932.

Zur Abwendung des Konkurses über das Vermögen des Fabrikbesizers Otto Paul Reihner in Hartmannsdorf Blatt 644 auf den Namen des Autbesizers Otto Paul Reihner in Hartmannsdorf eingetragene Grundschuld soll am Mittwoch, den 27. April 1932, vormittags 9 Uhr an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsversteigerung veräußert werden.

Amtsgericht Hartmannsdorf, 9. März 1932.

Zur Abwendung des Konkurses über das Vermögen des Fabrikbesizers Otto Paul Reihner in Hartmannsdorf Blatt 644 auf den Namen des Autbesizers Otto Paul Reihner in Hartmannsdorf eingetragene Grundschuld soll am Mittwoch, den 27. April 1932, vormittags 9 Uhr an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsversteigerung veräußert werden.

Amtsgericht Hartmannsdorf, 9. März 1932.

von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungsüberschusses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzugeben.

Amtsgericht Burgstädt, 9. März 1932.

Das im Grundbuche für Meißig Blatt 516 auf den Namen Henriette Kugler verm. Wagner geb. Braumann eingetragene Grundbuch soll am Sonntag, den 20. April 1932, vormittags 9 Uhr an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsversteigerung veräußert werden.

Amtsgericht Burgstädt, 9. März 1932.

Das im Grundbuche für Meißig, Hauptstraße 3, Es besteht aus einem einstöckigen Wohnhaus mit angebauntem massivem Schuppen, Hofraum und Garten. Im Erdgeschoss befindet sich ein Materialwarenlager.

Amtsgericht Burgstädt, 9. März 1932.

Das im Grundbuche für Meißig, Hauptstraße 3, Es besteht aus einem einstöckigen Wohnhaus mit angebauntem massivem Schuppen, Hofraum und Garten. Im Erdgeschoss befindet sich ein Materialwarenlager.

Amtsgericht Burgstädt, 9. März 1932.

Das im Grundbuche für Meißig, Hauptstraße 3, Es besteht aus einem einstöckigen Wohnhaus mit angebauntem massivem Schuppen, Hofraum und Garten. Im Erdgeschoss befindet sich ein Materialwarenlager.

Amtsgericht Burgstädt, 9. März 1932.

Das im Grundbuche für Meißig, Hauptstraße 3, Es besteht aus einem einstöckigen Wohnhaus mit angebauntem massivem Schuppen, Hofraum und Garten. Im Erdgeschoss befindet sich ein Materialwarenlager.

Amtsgericht Burgstädt, 9. März 1932.

Das im Grundbuche für Meißig, Hauptstraße 3, Es besteht aus einem einstöckigen Wohnhaus mit angebauntem massivem Schuppen, Hofraum und Garten. Im Erdgeschoss befindet sich ein Materialwarenlager.

Amtsgericht Burgstädt, 9. März 1932.

Das im Grundbuche für Meißig, Hauptstraße 3, Es besteht aus einem einstöckigen Wohnhaus mit angebauntem massivem Schuppen, Hofraum und Garten. Im Erdgeschoss befindet sich ein Materialwarenlager.

Amtsgericht Burgstädt, 9. März 1932.

Das im Grundbuche für Meißig, Hauptstraße 3, Es besteht aus einem einstöckigen Wohnhaus mit angebauntem massivem Schuppen, Hofraum und Garten. Im Erdgeschoss befindet sich ein Materialwarenlager.

Amtsgericht Burgstädt, 9. März 1932.

Das im Grundbuche für Meißig, Hauptstraße 3, Es besteht aus einem einstöckigen Wohnhaus mit angebauntem massivem Schuppen, Hofraum und Garten. Im Erdgeschoss befindet sich ein Materialwarenlager.

Amtsgericht Burgstädt, 9. März 1932.

Das im Grundbuche für Meißig, Hauptstraße 3, Es besteht aus einem einstöckigen Wohnhaus mit angebauntem massivem Schuppen, Hofraum und Garten. Im Erdgeschoss befindet sich ein Materialwarenlager.

Amtsgericht Burgstädt, 9. März 1932.

Das im Grundbuche für Meißig, Hauptstraße 3, Es besteht aus einem einstöckigen Wohnhaus mit angebauntem massivem Schuppen, Hofraum und Garten. Im Erdgeschoss befindet sich ein Materialwarenlager.

Amtsgericht Burgstädt, 9. März 1932.

Das im Grundbuche für Meißig, Hauptstraße 3, Es besteht aus einem einstöckigen Wohnhaus mit angebauntem massivem Schuppen, Hofraum und Garten. Im Erdgeschoss befindet sich ein Materialwarenlager.

Amtsgericht Burgstädt, 9. März 1932.

Das im Grundbuche für Meißig, Hauptstraße 3, Es besteht aus einem einstöckigen Wohnhaus mit angebauntem massivem Schuppen, Hofraum und Garten. Im Erdgeschoss befindet sich ein Materialwarenlager.

Amtsgericht Burgstädt, 9. März 1932.

Das im Grundbuche für Seifersdorf Blatt 4 auf den Namen des Zimmermanns Emil Weg Strauß in Seifersdorf eingetragene Grundbuch soll am Montag, den 2. Mai 1932, vormittags 1/2 9 Uhr an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsversteigerung veräußert werden.

Amtsgericht Ehrenfriedersdorf, 5. März 1932.

Das im Grundbuche für Seifersdorf Blatt 4 auf den Namen des Zimmermanns Emil Weg Strauß in Seifersdorf eingetragene Grundbuch soll am Montag, den 2. Mai 1932, vormittags 1/2 9 Uhr an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsversteigerung veräußert werden.

Amtsgericht Ehrenfriedersdorf, 5. März 1932.

Das im Grundbuche für Seifersdorf Blatt 4 auf den Namen des Zimmermanns Emil Weg Strauß in Seifersdorf eingetragene Grundbuch soll am Montag, den 2. Mai 1932, vormittags 1/2 9 Uhr an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsversteigerung veräußert werden.

Amtsgericht Ehrenfriedersdorf, 5. März 1932.

Das im Grundbuche für Seifersdorf Blatt 4 auf den Namen des Zimmermanns Emil Weg Strauß in Seifersdorf eingetragene Grundbuch soll am Montag, den 2. Mai 1932, vormittags 1/2 9 Uhr an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsversteigerung veräußert werden.

Amtsgericht Ehrenfriedersdorf, 5. März 1932.

Das im Grundbuche für Seifersdorf Blatt 4 auf den Namen des Zimmermanns Emil Weg Strauß in Seifersdorf eingetragene Grundbuch soll am Montag, den 2. Mai 1932, vormittags 1/2 9 Uhr an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsversteigerung veräußert werden.

Amtsgericht Ehrenfriedersdorf, 5. März 1932.

Das im Grundbuche für Seifersdorf Blatt 4 auf den Namen des Zimmermanns Emil Weg Strauß in Seifersdorf eingetragene Grundbuch soll am Montag, den 2. Mai 1932, vormittags 1/2 9 Uhr an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsversteigerung veräußert werden.

Amtsgericht Ehrenfriedersdorf, 5. März 1932.

Das im Grundbuche für Seifersdorf Blatt 4 auf den Namen des Zimmermanns Emil Weg Strauß in Seifersdorf eingetragene Grundbuch soll am Montag, den 2. Mai 1932, vormittags 1/2 9 Uhr an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsversteigerung veräußert werden.

Amtsgericht Ehrenfriedersdorf, 5. März 1932.

Das im Grundbuche für Seifersdorf Blatt 4 auf den Namen des Zimmermanns Emil Weg Strauß in Seifersdorf eingetragene Grundbuch soll am Montag, den 2. Mai 1932, vormittags 1/2 9 Uhr an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsversteigerung veräußert werden.

Amtsgericht Ehrenfriedersdorf, 5. März 1932.

Das im Grundbuche für Seifersdorf Blatt 4 auf den Namen des Zimmermanns Emil Weg Strauß in Seifersdorf eingetragene Grundbuch soll am Montag, den 2. Mai 1932, vormittags 1/2 9 Uhr an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsversteigerung veräußert werden.

Amtsgericht Ehrenfriedersdorf, 5. März 1932.

Das im Grundbuche für Seifersdorf Blatt 4 auf den Namen des Zimmermanns Emil Weg Strauß in Seifersdorf eingetragene Grundbuch soll am Montag, den 2. Mai 1932, vormittags 1/2 9 Uhr an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsversteigerung veräußert werden.

Amtsgericht Ehrenfriedersdorf, 5. März 1932.

Das im Grundbuche für Seifersdorf Blatt 4 auf den Namen des Zimmermanns Emil Weg Strauß in Seifersdorf eingetragene Grundbuch soll am Montag, den 2. Mai 1932, vormittags 1/2 9 Uhr an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsversteigerung veräußert werden.

Amtsgericht Ehrenfriedersdorf, 5. März 1932.

Das im Grundbuche für Seifersdorf Blatt 4 auf den Namen des Zimmermanns Emil Weg Strauß in Seifersdorf eingetragene Grundbuch soll am Montag, den 2. Mai 1932, vormittags 1/2 9 Uhr an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsversteigerung veräußert werden.

Amtsgericht Ehrenfriedersdorf, 5. März 1932.

Das im Grundbuche für Seifersdorf Blatt 4 auf den Namen des Zimmermanns Emil Weg Strauß in Seifersdorf eingetragene Grundbuch soll am Montag, den 2. Mai 1932, vormittags 1/2 9 Uhr an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsversteigerung veräußert werden.

Amtsgericht Ehrenfriedersdorf, 5. März 1932.

Das im Grundbuche für Seifersdorf Blatt 4 auf den Namen des Zimmermanns Emil Weg Strauß in Seifersdorf eingetragene Grundbuch soll am Montag, den 2. Mai 1932, vormittags 1/2 9 Uhr an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsversteigerung veräußert werden.

Amtsgericht Ehrenfriedersdorf, 5. März 1932.

Das im Grundbuche für Seifersdorf Blatt 4 auf den Namen des Zimmermanns Emil Weg Strauß in Seifersdorf eingetragene Grundbuch soll am Montag, den 2. Mai 1932, vormittags 1/2 9 Uhr an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsversteigerung veräußert werden.

Amtsgericht Ehrenfriedersdorf, 5. März 1932.